

Gedenkstätte Bernburg / Hoffmann / 26.09.2022

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

Dr. Ute Hoffmann /

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur und Medien

Ausschussdrucksache

20(22)32

21.09.2022

Betr. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.06.2022

Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation als Verfolgte des
Nationalsozialismus anerkennen – Aufarbeitung vorantreiben

Stellungnahme zur Anhörung am 26.09.2022

Unter dem NS-Regime wurden zwischen 1934 und 1945 mindestens 350.000 Menschen zwangsweise sterilisiert, in den Jahren 1940 und 1941 mehr als 70.000 Insassen von Heil- und Pflegeanstalten in Gaskammern erstickt und 1941 bis 1945 eine unbekannte Zahl durch Entzug der Nahrung oder Überdosierung von Medikamenten ermordet.

Beide Maßnahmen – die Zwangssterilisation wie auch die „Euthanasie“ – haben ihren Ursprung in Forderungen nach dem ökonomisch motivierten Ausschluss von leistungsunfähigen und leistungseingeschränkten Personen aus der Gesellschaft. Diese Forderungen – gesellschaftlich präsent seit dem Ende des 19. Jahrhunderts – verbanden sich mit der nationalsozialistischen Ideologie und erfuhren vor diesem Hintergrund ab 1933 eine staatlich organisierte und legitimierte Umsetzung.

Die Ausgrenzung von kranken, behinderten, sozial unangepassten und alten Menschen wurde von großen Teilen der Bevölkerung mitgetragen, ob wohl NS-Gesundheitsgesetze wie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1933) und das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ (Ehegesundheitsgesetz, 1935) tief in private Bereiche aller Menschen eingriffen. Vorurteile gegen die sog. „Unbrauchbaren“ und „Ballastexistenzen“ gab es eben schon vor 1933 und es gibt sie auch heute noch. Nur vor dem Hintergrund dieser Tradierung wird verständlich, warum nach 1945 eine Strafverfolgung im marginalen Bereich blieb und die Opfer wie ihre Angehörigen um Glaubwürdigkeit und Anerkennung kämpfen mussten.

Das Leiden der Betroffenen ist nicht zu ermessen und darf auch keinerlei vergleichender Wertung unterzogen werden. Trotzdem ist es legitim zu sagen, dass die NS-Gesundheitspolitik ihren wohl prägnantesten Ausdruck im Bau von sechs Gaskammern fand. Es waren die ersten Einrichtungen dieser Art, die – anders als zum Beispiel im Strafvollzug der USA – einer *massenhaften* Tötung von Menschen dienten. An diesen Orten befinden sich heute Gedenkstätten in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlicher

Gestaltung. Dazu kommen an zahlreichen Orten und Einrichtungen, die auf die eine oder andere Weise mit NS-Zwangssterilisation und „Euthanasie“ verbunden sind, kleinere Gedenkstätten mit Ausstellung und Betreuung sowie eine Vielzahl von Gedenkortern ohne Ausstellung, meist in Form von Skulpturen oder Gedenkplatten.

Die Gedenkstätten haben gegenwärtig zwei zentrale Aufgaben:

1. Die Recherchen nach den historischen Abläufen, nach Opfer und Tätern, die Beratung von Angehörigen und die Organisation von Gedenken in einer angemessenen Form,
2. die Vermittlung historischer Abläufe und ihrer Hintergründe im Rahmen der politischen und fachlichen Bildung mit dem Ziel, möglichst eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Prozessen sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung anzuregen.

Zu Punkt 1 – Recherchen und Beratung

Umfang und Art der überlieferten schriftlichen Unterlagen unterscheiden sich stark. In Hinsicht auf die Opfer sind besonders zu berücksichtigen der Bestand R 179 / Kanzlei des Führers im Bundesarchiv Berlin sowie Aufnahme- und Entlassungsbücher der diversen psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten. In Hinsicht auf die Täter und Täterinnen sind es zeitgenössische Unterlagen aus Hinterlassenschaften sowie der Bestand aus den Vorermittlungen für die wenigen Prozesse in den 1960er Jahren gegen Beteiligte an der „Euthanasie“.

Die Gedenkstätten haben in der Regel umfangreiche Opferdateien. Um diese auch dauerhaft zu sichern, bietet sich eine Kooperation mit den Arolsen Archives als sichere und kostenfreie Möglichkeit an. Da nicht alle Angaben aus den Krankenakten frei im Internet stehen sollten, werden die Arolsen Archives jeweils eine Information bieten mit Basisdaten und einen Weiterverweis an die betreffende Gedenkstätte, wo dann eine entsprechende umfangreichere Beratung stattfinden kann.

Für Angehörige, für ehrenamtlich tätige Heimatforscher, aber auch für staatliche Institutionen wie Friedhofsämter ist die „Beurkundung“ des Todes der Opfer durch die eigens den „Euthanasie“-Anstalten angegliederten Standesämter ein ernsthaftes Problem.

Schriftwechsel wie Urkunden enthalten grundsätzlich falsche Angaben über die Umstände des Todes, und es erforderte einiges an Kenntnissen und Erfahrungen, um die tatsächlichen Sachverhalte zu klären. In diesen Fällen sollte mehr auf die Arbeit von Fachleuten gesetzt werden. Die erforderliche Kompetenz ist allerdings nur mit personeller Kontinuität und Stabilität zu erreichen. Praktika oder Freiwilligendienste können begleiten und unterstützen,

aber Konzept, Anleitung und Kontrolle gehören in die Hand einer dafür auch ausgebildeten Person.

Während die von Zwangsterilisation Betroffenen zumeist aus Scham schwiegen, ist es vielen Angehörigen von Opfern der „Euthanasie“ heute ein Bedürfnis, sich mit dem Schicksal ihres ermordeten Familienmitgliedes zu befassen. Manchen genügt als Antwort auf eine Anfrage die einfache Information. Andere suchen nach geeigneten Formen der Erinnerung, aber nicht jeder möchte dies öffentlich tun. Das Gesamtbild der Angehörigen und ihres Gedenkens ist deshalb ein anderes und vor allem viel differenzierter, als es in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Gemeinsam ist allen, dass sie Ansprechpartner brauchen – für die allgemeine Ermutigung, für die Anleitung, wo man welche Angaben finden kann, und für das Angebot verschiedener Formen individueller Erinnerung. Und die Zahl der Anfragen von Angehörigen ist über die Jahre nicht geringer geworden, und hat auch 2022 noch ein unerwartet hohes Niveau.

Zu Punkt 2 – Vermittlung

Die Vermittlung von NS-Zwangssterilisation und „Euthanasie“ ist ein ebenso komplexes wie schwieriges Feld.

Junge Menschen kennen in der Regel kein anderes gesellschaftliches System als das der Bundesrepublik und sind nur bedingt in der Lage, sich die Auswirkungen einer Diktatur vorstellen zu können. Es mag deshalb bei interessierten Erwachsenen als Individualbesucher ausreichen, eine Ausstellung zu besuchen, um Anregungen für eigene Recherchen zu finden. Ist die Vermittlung als historisch-politische Bildung jedoch integriert in schulische oder Berufsausbildung, bedarf es einer Unterstützung und Begleitung,

- die inhaltlich gliedert und zeitlich kontextualisiert,
- die ausgerichtet ist auf verschiedene Zielgruppen,
- die statt einer passiven Führung eine aktive Beschäftigung ermöglicht und
- die vor allem Fragen und Diskussionen ermöglicht.

Soll die Vermittlung erfolgreich sein, ist der dafür erforderliche Aufwand wesentlich höher, als nach außen hin erkennbar. Auch hier gilt: Honorarkräfte und Freiwillige werden auf jeden Fall gebraucht, aber Konzept, Anleitung und Kontrolle gehören in die Hand einer dafür ausgebildeten Person.

In vielen Bereichen der Gedenk- und Erinnerungskultur wird zu Recht die abnehmende Zahl von Zeitzeugen beklagt. Die Gedenkstätten für Opfer der „Euthanasie“ haben schon immer fast ohne Zeitzeugen auskommen müssen, denn „Euthanasie“-Anstalten Einrichtungen zum

Töten von Menschen waren, gibt es von diesen zwangsläufig keine Selbstzeugnisse über diese letzte Zeit ihres Lebens. Den wenigen Überlebenden wurde nicht geglaubt. Bei den meisten Zwangssterilisierten war es meist die Scham über das Erduldete, die sie verstummen ließ.

Das ist aber gleichzeitig eine Chance in der Vermittlung, denn Empathie mit den Opfern allein ist nicht ausreichend für die historisch-politische Bildung. Hier geht es auch um die Täter und Täterinnen – um ihre Sozialisation, ihre Motivation, um Möglichkeiten zur Verweigerung und die Reflektion nach dem Ende des NS-Regimes. Diese Menschen hatten eine Handlungsoption, ihre Opfer nicht.

Die Suche der Täter und Täterinnen nach gutem Verdienst und Gruppengefühl sowie ihre kritiklose Akzeptanz staatlichen Handelns sind grundsätzlich nicht an eine spezielle Staatsform gebunden. Die Zeit des NS-Regime macht jedoch deutlich, was daraus werden kann. Und das wiederum führt zu der Frage nach Gefährdungen heute, auch innerhalb eines demokratischen Staates. Ziel der historisch-politischen Bildung sollte deshalb nicht nur die Aufnahme historischer Fakten und der Respekt vor den Opfern einer zutiefst inhumanen Politik sein, sondern daraus abgeleitet die Überlegung, wie wir im Hier und Jetzt miteinander umgehen und das in Zukunft tun wollen.